

**Die Stiftung Naturschutzfonds begrüßt Sie herzlich!**

**Informationsveranstaltung  
„Ausschreibung von Ersatzzahlungen“**

**13. März 2024  
Webex-Meeting**



Stiftung

**Naturschutzfonds**

Baden-Württemberg

## Eckdaten

- Stiftung des öffentlichen Rechts; gesetzliche Grundlage § 62 NatSchG BW
- Gründung im Jahr 1976; Beginn der Fördertätigkeit im Jahr 1978
- Stiftungsorgane: Stiftungsrat und Geschäftsführung

**Stiftungsratsvorsitzende: Thekla Walker MdL,**  
Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

**Stiftungsrat: 30 Mitglieder** aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie Ministerien, Regierungspräsidien, Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW), Forstliche Versuchsanstalt (FVA)

## **Geschäftsführung und Geschäftsstelle**

Sitz beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

## **Ausrichtung und Aufgaben der Stiftung Naturschutzfonds – vgl. § 62 NatSchG BW, insbesondere:**

- Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet der natürlichen Umwelt anregen und fördern
- die oberste Naturschutzbehörde bei der Planung und Verwendung der verfügbaren Forschungsmittel beraten
- Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung unterstützen und fördern
- richtungsweisende Leistungen zum Erhaltung der natürlichen Umwelt auszeichnen
- Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes erwerben, deren Erwerb fördern und entwickeln
- Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft fördern
- Durchführung von Maßnahmen nach § 16 BNatSchG („Ökokonto“)

## Leitlinien



## Zuwendungsbereiche der Stiftung – zwei Ausschreibungen

- **Zuwendungsbereich „Ersatzzahlungen“**  
Ausschreibung im Februar 2024  
Fördermittel: rund 2,5 Mio. Euro Ersatzzahlungen aus dem Jahr 2023  
regionale Verteilung der Ersatzzahlungen in Baden-Württemberg unterschiedlich
- **Zuwendungsbereich „Allgemeiner Haushalt“**  
Ausschreibung erfolgt im Juli 2024 (nach der Stiftungsratssitzung)  
Fördermittel: Landesmittel, insbesondere Erträge aus der GlücksSpirale

## Zuwendungsbereich „Ersatzzahlungen“ – rechtliche Grundlagen

„Wird ein **Eingriff** nach Absatz 5 zugelassen oder durchgeführt, obwohl die **Beeinträchtigungen** nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, **hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten...**“ (§ 15 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG)

„**Ersatzzahlungen** im Sinne des ... BNatSchG sind an den **Naturschutzfonds** zu leisten ...“ (§ 15 Abs. 4 NatSchG BW und Ausgleichsabgabeverordnung (AAVO))

### Aufgaben der Stiftung:

- Entgegennahme und Dokumentation der Ersatzzahlungen
- Meldung der Ersatzzahlungen gegenüber Regierungspräsidien und Landesnaturschutzverband, gebündelt in zeitlicher und räumlicher Hinsicht (Kalenderjahr/Regierungsbezirke und Landkreise/kreisfreie Städte)
- Veröffentlichung/Ausschreibung der Ersatzzahlungen für Projektförderung

## Zuwendungsbereich „Ersatzzahlungen“ – rechtliche Grundlagen

„... Die Ersatzzahlung ist **zweckgebunden** für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem **betroffenen Naturraum** zu verwenden, für die **nicht** bereits nach anderen Vorschriften eine **rechtliche Verpflichtung** besteht“ (§ 15 Abs. 6 Satz 7 BNatSchG, § 15 Abs. 1 NatSchG BW)

### Aufgaben der Stiftung:

- Sorge tragen für zweckentsprechende Verwendung der Ersatzzahlungen möglichst im vom Eingriffsvorhaben betroffenen Naturraum
- Förderung von Einzelprojekten oder Projekten im Rahmen von Fachkonzepten

## Gewässerrenaturierung



## Erstpflge



## Amphibienschutz



## Maßnahmen / Maßnahmenkomplexe u. a.

- Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotope
- Förderung spezifischer Arten
- Schaffung von natürlichen Retentionsflächen
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Wiedervernetzung von Lebensräumen

**„Maßnahmenvorschläge zur Verwendung von Ersatzzahlungen“**  
vgl. Anhang 4 der FLL-Hinweise





## Projektbeispiel: Renaturierung eines ehemaligen Gärtnerareals als Erweiterung des Feuchtgebiets Rohrwasen

Projekträgerin:	Gemeinde Heiningen
Projektlaufzeit:	02/2022 – 06/2023
Gesamtkosten:	48.700 Euro
Grunderwerb inkl. Nebenkosten:	5.350 Euro
Renaturierungsmaßnahmen:	43.350 Euro
Zuwendungshöhe:	34.100 Euro (Zuwendungssatz 70 %)



Renaturierung Gewächshaus-Areal Rohrwasen/ Heiningen

Gestaltungsentwurf (Strukturkonzept)

M 1 : 500

Gef. Lissak

09.08.2022

## Projektbeispiel: Renaturierung eines ehemaligen Gärtnereigeländes als Erweiterung des Feuchtgebiets Rohrwasen

### Projektziele

Erweiterung des ND Rohrwasen als Beitrag zum landesweiten Biotopverbund feuchter Standorte, Schaffung von Lebensraum für seltene/gefährdete Arten

### Maßnahmen

- Abbruch u. Entsorgung Gewächshaus inkl. Untergrundboden, Entsiegelung
- Gelände- und Erdarbeiten, naturnahe Modellierung
- Biotopgestaltung



## Was ist ein Fachkonzept (FK)?

- „Bündelung“ mehrerer Einzelprojekte unter einer gemeinsamen naturschutzfachlichen Zielsetzung
  - z.B. „Aufwertung von Feuchtlebensräumen“
  - räumlicher Zusammenhang
- kommt i.d.R. bei Mittelverfügbarkeit > 300.000 € zur Anwendung
- Fachkonzept meist in Trägerschaft der Ref. 56 des jeweiligen Regierungspräsidiums
  - für Erstellung ggfs. Beauftragung eines ext. Planungsbüros
- Träger der Teilprojekte: Kommunen, Naturschutzorganisationen, Unternehmen, Privatpersonen, ...



Biotop beim Forstlichen Stützpunkt Sixenhof, Kreßberg (Landkreis Schwäbisch Hall)

**„Hinweise zur Erstellung von Fachkonzepten für die Verwendung von Ersatzzahlungen“**  
vgl. Anhang 5 der FLL-Hinweise



© Schwäbischer Heimatbund e.V.

Trockenmauern am Spitzberg bei Tübingen

## Vorteile eines Fachkonzepts

- nur das Fachkonzept selbst wird vom Stiftungsrat bewilligt
  - zeitlich flexible Bewilligung der Teilprojekte durch die Geschäftsführung
- Ziel: besonders hohe Wirkung für die Aufwertung der Natur im Naturraum bzw. Landkreis
- Regierungspräsidium (Ref. 56) steuert fachliche Expertise bei und beauftragt zur fachlichen Koordination ggfs. ein externes Planungsbüro
  - ext. Projektkoordination hat Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Teilprojektträger, oft erster Ansprechpartner bei Problemen
  - für die Planung/Baubegleitung fachlich anspruchsvoller Teilprojekte müssen von den Trägern der Teilprojekte ggfs. Planungsbüros beauftragt werden

## Beispiel I: „Aufwertungsmaßnahmen von Trockenlebensräumen und deren Arten im Landkreis Esslingen“



**Aufwertungsmaßnahmen von Trockenlebensräumen und deren Arten im Landkreis Esslingen**

Fachkonzept Teil II zur Verwendung von Ersatzgeldern

**Auftraggeber**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref. 56 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Köngen, Oktober 2022



- finanziert durch Ersatzzahlungen, v.a. aus der ICE-Neubaustrecke Wendlingen – Ulm
- Träger: Regierungspräsidium Stuttgart (Ref. 56)
- Fördervolumen: rund 1 Mio. Euro
- enthält 8 Teilprojekte
  - jeweils 3 Teilprojekte in Trägerschaft von Gemeinden und Regierungspräsidium Stuttgart
  - jeweils 1 Teilprojekt in Trägerschaft eines Vereins und einer unteren Naturschutzbehörde
- Teilprojekt-Beispiele:
  - „Sanierung einer Trockenmauer am Grubberg“
  - „Umsetzung eines Pflegekonzepts für Feldhecken und Feldgehölze“
  - „Aufwertung einer Lebensstätte der Mopsfledermaus“


## Beispiel II: „Aufwertungsmaßnahmen für die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für Steinkrebspopulationen im Ostalbkreis“

- finanziert durch Ersatzzahlungen, v.a. aus der Errichtung von Windenergieanlagen
- Träger: Regierungspräsidium Stuttgart (Ref. 56)
- Fördervolumen: rund 2,2 Mio. Euro
- enthält 14 Teilprojekte, z.B.:
  - „Teilentschlammung/Dammsanierung Molkenweiher“
  - „Aufwertung von Tümpeln in einer ehemaligen Sandgrube bei Wöllstein“
  - „Teilentschlammung/Dammsanierung eines Weihers bei Georgenstadt“



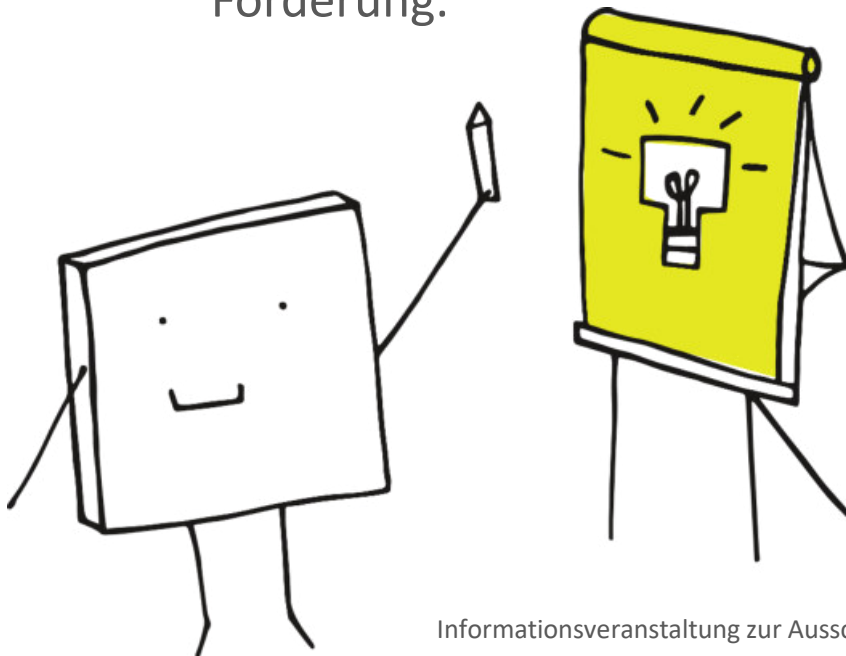
**Aufwertungsmaßnahmen für die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für Steinkrebspopulationen im Ostalbkreis**

Fachkonzept 2018 – Teil 1

Auftragnehmer:	 BAADER KONZEPT
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Juni 2019

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Fördergrundlagen der Stiftung

- Die Förderung der Stiftung beruht auf der „Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds Baden – Württemberg“ (seit 1.1.2023 gültig), den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO, ANBest-P/-K u. a.) und weiteren gesetzlichen Vorgaben.
- Die Förderung erfolgt als Projektförderung, nicht als institutionelle Förderung.



Die „Hinweise zur Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds Baden - Württemberg“ und ihre Anhänge erläutern und konkretisieren die Förderleitlinie.

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Wen und welche Projekte fördert die Stiftung aus Ersatzzahlungen?

- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (C.1.2, FLL)
  - Maßnahmenvorschläge, vgl. Anhang 4 FLL-Hinweise
  - Förderung als Einzelprojekt oder im Rahmen eines Fachkonzepts, vgl. Anhang 5 FLL-Hinweise
- Bewilligungszeitraum: bis zu 5 Jahre Projektlaufzeit (C.2, FLL)
- Projektträgerschaft: insb. kommunale Stellen, Naturschutzverwaltung des Landes, gemeinnützige Organisationen, sonstige Organisationen, Privatpersonen (D.1 und D.2. FLL)
- Höhe der Zuwendung (F. 4, FLL)
  - variable Zuwendungssätze; i.d.R. Teilfinanzierung, nur ausnahmsweise Vollfinanzierung





Zuwendungsempfänger*in (F.4 FLL)	Zuwendungssätze
<b>Gemeinnützige Organisationen</b>	<b>maximal 90 %</b>
<i>Ausnahme:</i> Naturschutzzentren der öffentlichen Hand	maximal 70 %
<b>Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen</b>	<b>in der Regel 100 %</b>
<b>Kommunale Stellen</b>	<b>maximal 70 %</b>
<i>Ausnahmen:</i> Gemeinden, wenn auf ihrem Gebiet eine überregional bedeutsame Infrastrukturanlage errichtet wurde, durch die die Ersatzzahlung ausgelöst wurde.	maximal 90 %
Naturschutzverwaltung auf der kommunalen Ebene	in der Regel 100 %
<b>Sonstige Organisationen</b>	<b>maximal 70 %</b>
<b>Privatpersonen</b>	<b>maximal 90 %</b>
Leistungen an die Naturschutzverwaltung und sonstige Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung (D.2 FLL)	
<b>Naturschutzverwaltung</b>	<b>in der Regel 100 %</b>
<b>Sonstige Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung</b>	<b>maximal 70 %</b>

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

### Zuwendungsfähige Ausgaben (F. 5, FLL)

- **Sachausgaben**, projektbezogen, u.a.
  - für Maßnahmenumsetzung, ggf. Grunderwerb
  - für Dienst- und Fremdleistungen
  - 10 Euro/Stunde Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen
  - Reisekosten nach Landesreisekostengesetz
- **Personalausgaben**, projektbezogen
  - Stellenaufstockung oder Einstellung
  - bei gemeinnützigen Organisationen Anerkennung von Personalausgaben des vorhandenen Geschäftsstellenpersonals als Teil der Gesamtpersonalausgaben; Anteil darf maximal 20 Prozent dieser Gesamtpersonalausgaben betragen

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

- **Gemeinkostenpauschale**

bis zu 7% der projektbezogenen **Personalausgaben** für Kosten, die nicht unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können (allg. Verwaltung, Arbeitsplatzkosten, allg. Kommunikation)

### Was wird NICHT gefördert? u.a.

- versäumte Skonti und Rabatte
- Unterhaltung von Gegenständen, Maschinen, Geräten

## 4.1 Kostenplan in €

Wenn die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettobeträge anzugeben.

Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben						
Förderjahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Förderzeit- raum gesamt
von MM.JJJJ						
Förderjahr bis MM.JJJJ						
<b>I. Personalausgaben</b>						
I.1.						
I.2.						
<b>Personalausgaben gesamt</b>						
<b>II. Sachausgaben</b>						
II.1.						
II.2.						
<b>Sachausgaben gesamt</b>						
<b>III. Gemeinkostenpauschale*</b> (pauschal bis zu 7% der zuwendungsfähigen Personalausgaben)						
<b>Gesamtausgaben</b>						

\* Die Gemeinkostenpauschale ist nur für Gemeinnützige Organisationen, Sonstige Organisationen sowie Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen als zuwendungsfähige Ausgabe anrechenbar.



## 4.2 Finanzierungsplan in €

### Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 4.2)

#### I. Eigenmittel

Eigenmittel

#### II. Einnahmen

II.1. Leistungen Dritter gesamt

II.2. Staatliche Zuwendungen

**II.3. bei der Stiftung beantragte Zuwendung**

**Finanzierung gesamt**

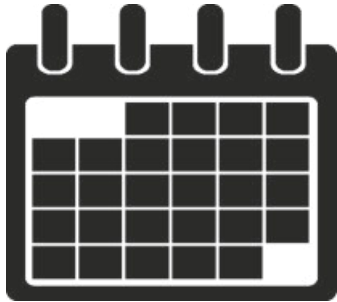
**Zuwendungssatz (in %)<sup>1</sup>**

**Eigenmittel: = Alle Geldbeträge aus dem eigenen Geldvermögen, die zur Finanzierung des Projektes eingesetzt werden:**

- Vermögen
- Mitgliedsbeiträge
- Haushaltsmittel juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- nicht zweckgebundene Spenden

<sup>1</sup> Berechnung: bei der Stiftung beantragte Zuwendung ./ . Finanzierung gesamt x 100

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Antragstellung



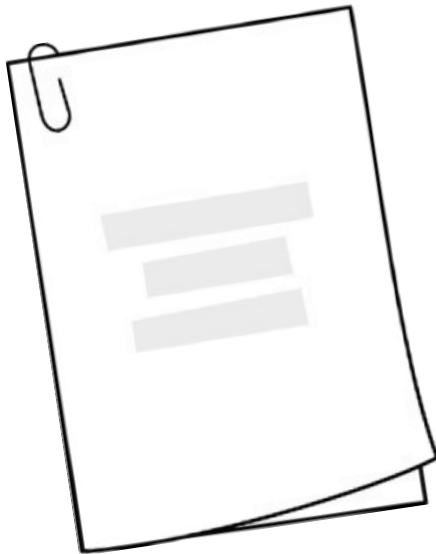
- **Zeitpunkt für Antragstellung (H 2.1, FLL)**
  - für Einzelprojekte  $\leq 50.000$  Euro Zuwendung / Teilprojekte aus Fachkonzepten **fortlaufend** möglich
    - Entscheidung durch **Geschäftsführung** fortlaufend
  - für Einzelprojekte  $> 50.000$  Euro Zuwendung
    - Entscheidung durch **Stiftungsrat** in den Sitzungen  
→ bei Projektstart in 2024: **Frist 1. Juli 2024!**
- **Abstimmung vor Antragstellung (H 1, FLL)**  
fachliche Abstimmung des Projektantrags mit dem zuständigen Regierungspräsidium, Referat für Naturschutz und Landschaftspflege (56), erforderlich

**Ende der Ausschreibung der Ersatzzahlungen aus 2023 am 30. September 2024**

## Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Projektantrag

### Antragsformular, vgl. Anhang 6b FLL-Hinweise

- Antragsinhalte, insb.
  - Kurzbeschreibung des Projekts
  - Projektbeschreibung mit Angaben zu Ausgangssituation, Projektzielen, Maßnahmen/Inhalten
  - Angaben zu Monitoring/Evaluation
  - Angaben zu Perspektiven/Verstetigung des Projektes u.a.
  - Gesamtfinanzierung: Kosten- und Finanzierungsplan



## 6. Erklärung des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin

6.1 <input type="checkbox"/> Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen; es soll auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden.		
6.2 <input type="checkbox"/> Für die Durchführung des Projekts besteht keine rechtliche Verpflichtung.		
6.3 <input type="checkbox"/> Der/Die Zuwendungsempfänger/in kann die zur Zweckerfüllung erforderlichen Eigenmittel aufbringen, die eingeplanten Einnahmen sind gesichert und die Folgekosten können getragen werden.		
6.4 <input type="checkbox"/> Vorsteuerabzugsberechtigung, § 15 UStG	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.5 <input type="checkbox"/> Es wird versichert, dass durch die beantragte Förderung die Summe aller gewährten Deminimis-Beihilfen nicht den gemäß EU-Verordnung vorgegebenen Betrag übersteigt.		
6.6 <input type="checkbox"/> Es wird versichert, dass der Stiftung alle projektbezogenen Zuwendungen mitgeteilt werden.		
6.7 <input type="checkbox"/> Eine fachliche Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium im Vorfeld der Antragstellung ist erfolgt.		
6.8 <input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/in oder jemand anderen vorteilhaft sind.		
6.9 <input type="checkbox"/> Der Teilnahme an einer Projektevaluierung wird zugestimmt.		
6.10 <input type="checkbox"/> Alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten: Das Projekt wurde / wird noch beantragt bei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.11 <input type="checkbox"/> Eine Mehrfertigung des Antrags wurde folgenden Stellen zugesandt: Regierungspräsidium: <input type="checkbox"/> Stuttgart <input type="checkbox"/> Karlsruhe <input type="checkbox"/> Freiburg <input type="checkbox"/> Tübingen Landratsamt/Stadtkreis (untere Naturschutzbehörde): _____		



**Der aussagekräftige, vollständig ausgefüllte und fachlich abgestimmte Projektantrag geht handschriftlich unterschrieben an:**



**Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg**  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart



**Die PDF des Antragsformulars senden Sie bitte zusätzlich an:**  
[foerderung@stiftung-naturschutz-bw.de](mailto:foerderung@stiftung-naturschutz-bw.de)

# Wir freuen uns auf Ihre Fragen!



© Matthias Sanetra

## Bei Fragen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an uns:

Ersatzzahlungen im Regierungsbezirk  
Stuttgart (LK: GP, MTK, WN, LB, BB, S)

Annette Egger  
[Annette.Egger@um.bwl.de](mailto:Annette.Egger@um.bwl.de)

Ersatzzahlungen im Regierungsbezirk  
Stuttgart (LK: HDH, Ostalb, ES)

Rebecca Pflug  
[rebecca.pflug@um.bwl.de](mailto:rebecca.pflug@um.bwl.de)

Ersatzzahlungen im Regierungsbezirk  
Stuttgart (LK: HN, SHA, Hohenlohe)

Sandra Hackert  
[sandra.hackert@um.bwl.de](mailto:sandra.hackert@um.bwl.de)

Ersatzzahlungen in den Regierungsbezirken  
Tübingen und Freiburg

Suzanne Guillier  
[Suzanne.Guillier@um.bwl.de](mailto:Suzanne.Guillier@um.bwl.de)

Ersatzzahlungen im Regierungsbezirk  
Karlsruhe

Dirk Herrmann  
[dirk.herrmann@um.bwl.de](mailto:dirk.herrmann@um.bwl.de)

## Weitere Informationen zum Anwendungsbereich Ersatzzahlungen

- Zur aktuellen Ausschreibung unter <https://stiftung-naturschutz-bw.de/zwendungsbereich-ersatzzahlungen>
- Zur Meldung der Ersatzzahlungen aus dem Jahr 2023 unter <https://stiftung-naturschutz-bw.de/ersatzzahlung>
- Ihre Fragen zur Förderung erreichen uns direkt unter [foerderung@stiftung-naturschutz-bw.de](mailto:foerderung@stiftung-naturschutz-bw.de)
- Naturräume 3. und 4. Ordnung in Baden-Württemberg nach Ssymank (relevant für die Zuordnung von Maßnahmen zum dem vom Eingriff „betroffenen Naturraum“ (§ 15 Abs. 6 BNatSchG )  
[https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/388195/naturraeume\\_baden\\_wuerttemberg.pdf/1f56a5c3-14b7-406f-9351-fdb0caa614af](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/388195/naturraeume_baden_wuerttemberg.pdf/1f56a5c3-14b7-406f-9351-fdb0caa614af)

# Weitere Fragen?



© Matthias Sanetra

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Weitere Bildnachweise

Wir danken den Bildautor\*innen der Plattform Pixabay für die Grafiken.